

Renovation und Erweiterung der Schiessanlage Koller

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. März 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 14. Februar 1948 gelangten die Schützenvereine der Stadt Zug mit einer Eingabe an den Stadtrat, in der sie auf die unhaltbaren Zustände der aus dem Jahre 1920 stammenden und mit 20 Scheiben bestückten Anlage hinwiesen. Oppositionslos wurde am 27. Februar 1949 ein Kredit von Fr. 335'000.-- für den Bau eines Schiessstandes und Schützenhauses im Koller bewilligt. Im Herbst 1949 erfolgten die Ausschreibung und der Baubeginn. Höhepunkt des Bauabschlusses war das Eröffnungsschiessen am 23. April 1950.

Zur Zeit der Planung der 300m Anlage stellten die Pistolenschützen den Antrag, die 50m Anlage von der Klostermatte oberhalb der Waldheimstrasse in den Koller zu verlegen. Der Stadtrat lehnte indessen dieses Begehren am 18. Dezember 1948 ab. Am 3. Februar 1955 stellte dann der UOV Zug dem Stadtrat einen Antrag um Erweiterung der städtischen Schiessanlage im Koller durch eine 50m Anlage. Der Baukredit wurde im August 1957 bewilligt und im August 1959 war die neue 50m Anlage im Koller zum Betrag von Fr. 231'148.-- erstellt.

II.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die damals grosszügig geplante Anlage den jetzigen Anforderungen mit fast der doppelten Zahl von Schützen nicht mehr genügt. Grosse Schiessanlässe wie ein kantonales Schützenfest können auf der 300m und 50m Anlage ohnehin nicht mehr durchgeführt werden. Das Fehlen der Nebenräume erschwert ein gleichzeitiges Schiessen mehrerer Vereine.

Mit der Einwohnergemeinde Steinhausen sind seit dem Jahr 1973 Verhandlungen zwecks Benützung der 300m Anlage im Gange. Die Schiessanlage in Steinhausen kann aus Sicherheitsgründen in Zukunft nicht mehr benützt werden.

Anlässlich von Gesprächen mit den Schiessvereinen im Sommer 1975 wurden die Wünsche geäussert, die bei einer Renovation der Anlage berücksichtigt werden sollten.

III.

Der Hauptteil der baulichen Massnahmen wird beim Schützenhaus für die 300m-Distanz vorgenommen. Das Gebäude wird um 8 Meter Richtung Osten verlängert. Dieser Anbau enthält sieben Munitionsmagazine und zwei zusätzliche Büros. Eines dieser Büros dient gleichzeitig als Sanitätsraum. Die Gesamtzahl der Büros erhöht sich somit von heute vier auf sechs.

Die heutigen Munitionsmagazine am andern Ende des Schützenhauses werden umgestaltet. Neu eingerichtet werden ein Magazin für 300m Munition und 7 Abteile für Kurzdistanz-Munition. Zudem wird ein Lagerraum für das Restaurant abgetrennt. Gesamthaft kann die Munition gesicherter untergebracht werden als heute. Es stehen somit zur Verfügung:

- 6 Magazine für die Vereine auf 300m
- 7 Magazine für die Vereine auf Kurzdistanz
- 1 Magazin für die Polizei
- 1 Magazin für das Militär

Umfangreiche Massnahmen werden für die Bekämpfung des Schiesslärms getroffen. Das gesamte Gebäude wird im Innern mit schallschluckenden Materialien ausgekleidet. Dadurch soll erreicht werden, dass die Belästigung der Umgebung reduziert wird und auch für die Schützen erträglichere Verhältnisse entstehen.

Das bestehende 30jährige Gebäude wird renoviert, so dass es einer weiteren Generation dienen kann. Defekte Teile, wie z.B. Rolladen, Sanitär- oder Signalanlagen, werden erneuert oder ersetzt. Das gesamte Gebäude wird neu gestrichen. Die Zahl der Schiessplätze von 30 wird nicht verändert. Auch die bestehenden Büros, das Restaurant, die Toilette und die bestehenden Nebenräume werden nicht umgebaut.

Das Schützenhaus für 50- und 25 m Distanz entspricht nicht mehr in allen Teilen den Anforderungen für einen geordneten und sicheren Schiessbetrieb. Im Gebäude müssen nebst dem bestehenden Büros drei weitere Büros eingebaut werden. Zudem braucht es ein Scheibenmagazin und einen sicheren Waffenreinigungsplatz. Aus Sicherheitsgründen muss die Brüstung und der Warnerplatz der Duellanlage neu konzipiert werden.

Im Sinne einer Renovation sind defekte und unzweckmässige Teile zu ersetzen. Es betrifft dies insbesondere die Laufscheibenanlage, die Schiessspritschen und die Rolladen. Ferner wird das Gebäude innen und aussen neu gestrichen. Unverändert bleibt die Anzahl von 17 Pritschen und die 5 Duellscheiben. Auf akustische Schutzmassnahmen wird aus Kostengründen verzichtet, da hier der Schiesslärm wesentlich geringer ist.

Bei den Umgebungsarbeiten muss das Zufahrtssträsschen und der Parkplatz im Bereich des Anbaues angepasst werden. Auch ist die Bepflanzung wieder zu ergänzen. Auf eine Erweiterung des Parkplatzes wird aus landschaftlichen und kostennässigen Gründen verzichtet. Als Ausweichmöglichkeit ist in unmittelbarer Nähe an der Chamerstrasse vor 2 Jahren ein neuer Parkplatz auf städtischem Grund erstellt worden.

Die 300m Wallanlage ist 1976 mit einem Aufwand von Fr. 25'000.-- aus Sicherheitsgründen verlängert worden. Eine kleine Ergänzung ist nun auch noch beim 50m Wall vorgesehen. Zur Eindämmung der Lärmimmissionen auf die benachbarten Wohngebiete in Cham, Steinhausen und Zug wird die erste Betonblende im freien Feld mit Schallschluckverkleidung versehen.

Das vorliegende Projekt ist vom Architekturbüro Hafner und Wiederkehr bearbeitet worden, welches schon seinerzeit die ursprüngliche Anlage projektierte. Zur Untersuchung der Schallschutzmassnahmen wurde Dr. Amrein, Luzern und die eidg. Materialprüfungsanstalt zugezogen, die auch die entsprechenden Lärmmessungen vornimmt. Nach aussen wird sich die Schiessanlage ähnlich wie bisher präsentieren,

was in Anbetracht der landschaftlich empfindlichen Zone richtig ist.

IV.

Die Kosten wurden in einem detaillierten Kostenvoranschlag aufgrund von Richtofferten ermittelt. Ein erstes Projekt ergab Kosten von Fr. 726'000.--. Zur Kostensenkung wurden verschiedene Einsparungen vorgenommen, so vor allem durch Verzicht auf akustische Massnahmen im 50m Stand und auf eine Erweiterung des Parkplatzes. Kleinere Reduktionen waren bei den elektrischen Einrichtungen und den Sanitäranlagen möglich. Es ergibt sich ein revidierter Kostenvoranschlag von Fr. 580'000.--, der sich wie folgt gliedert:

<u>Schützenhaus</u>	300m	50m	Total
Gebäudekosten	Fr. 340'000.--	Fr. 131'000.--	Fr. 471'000.--
Umgebungskosten	Fr. 65'000.--	Fr. 10'000.--	Fr. 75'000.--
Baunebenkosten	Fr. 20'000.--	Fr. 8'000.--	Fr. 28'000.--
Mobiliar	Fr. 2'000.--	Fr. 4'000.--	Fr. 6'000.--
<hr/>			
Gesamtkosten	Fr. 427'000.--	Fr. 153'000.--	Fr. 580'000.-- =====

Die Kosten wurden auf der Preisbasis 1. Oktober 1976 errechnet. Es ist denkbar, dass bis zum Bauabschluss entsprechend der Wirtschaftslage Preisschwankungen auftreten.

Eine besondere Kostengruppe bilden die schalltechnischen Massnahmen. Sie betragen Fr. 136'000.-- und sind im Gesamtkredit inbegriffen. Nach Abschluss der Arbeiten werden wiederum Messungen vorgenommen.

Im Finanzprogramm 1976 - 1980 ist die Schiessanlage Koller im Jahr 1977 mit Fr. 500'000.-- eingesetzt.

Das Terminprogramm sieht vor, die Bauarbeiten nach der Schiesssaison im Oktober 1977 in Angriff zu nehmen, so dass die erneuerte Anlage im Frühjahr 1978 wieder zur Verfügung steht. Einzig die Zugscheiben-Anlage auf 50m soll bereits im Laufe des Sommers ersetzt werden, da sie nicht mehr funktionstüchtig ist.

V.

Der Betrieb der Anlagen wird in einer Verordnung umschrieben. Die Verordnung tritt mit Inbetriebnahme der renovierten Anlage in Kraft. Die provisorische Gültigkeit für die Dauer eines Jahres soll dazu dienen, allfällige Verbesserungen in der Verordnung festzuhalten. Insbesondere soll, dank der baulichen Massnahmen, die Anzahl der Schiesstage von bisher 80 auf ca 60 reduziert werden.

IV.

Die Betriebskosten setzen sich für die Anlagen wie folgt zusammen:

	<u>300m</u>	<u>50/25m</u>
Aufwand pro Jahr	ca Fr. 12'000.--	ca Fr. 17'000.--
Leistungen der Vereine	ca Fr. 800.--	ca Fr. 1'800.--
Leistungen Militär & Polizei	ca Fr. 1'000.--	ca Fr. 2'000.--
<hr/>		
	ca Fr. 10'200.--	ca Fr. 13'200.--
Total Betriebskosten		ca Fr. 23'400.-- =====

VII.

Die Einwohnergemeinde Steinhausen ist bereit, sich in der 300m Schiessanlage "Koller" einzukaufen und an die Renovation und Erweiterungsbauten einen Betrag von Fr. 180'000.-- zu leisten. An den jährlichen Netto-Betriebskosten der 300m Anlage beteiligt sie sich anteilmässig. Der Einwohnerrat Steinhausen wird die Vorlage am 29. Juni der Gemeindeversammlung unterbreiten. Die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Renovation der Schiessanlage Koller einen Kredit von Fr. 580'000.-- zu bewilligen.

Zug, 29. März 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Pläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND RENOVATION UND ERWEITERUNG DER SCHIESSANLAGE KOLLER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 436
vom 29. März 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation und Erweiterung der Schiessanlage Koller wird ein Kredit von Fr. 580'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen. (Stand 1. Oktober 1976)

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

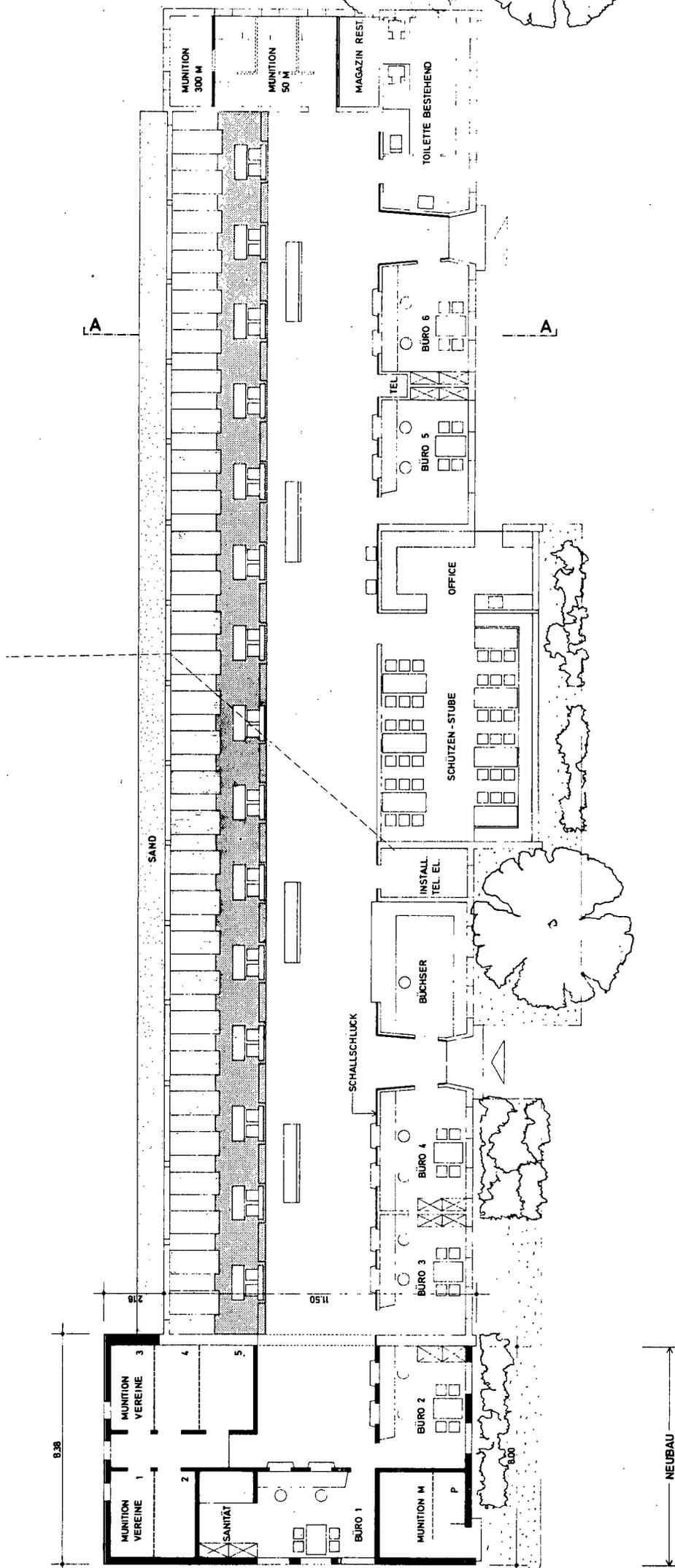
ZUG,

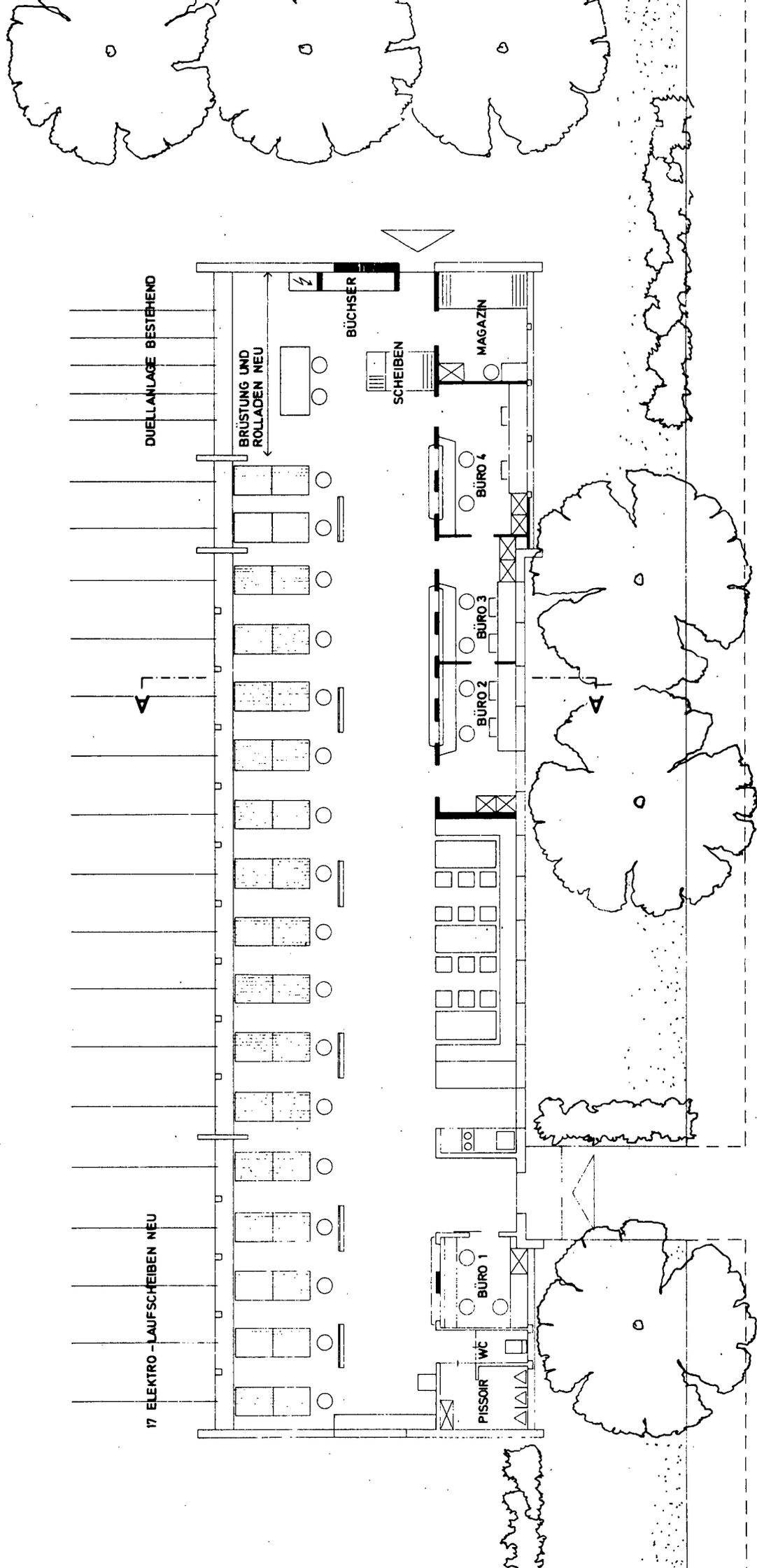
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:





DUELLANLAGE BESTEHEND

BRÜSTUNG UND ROLLADEN NEU

BÜCHSER

SCHEIBEN

MAGAZIN

BÜRO 4

BÜRO 3

BÜRO 2

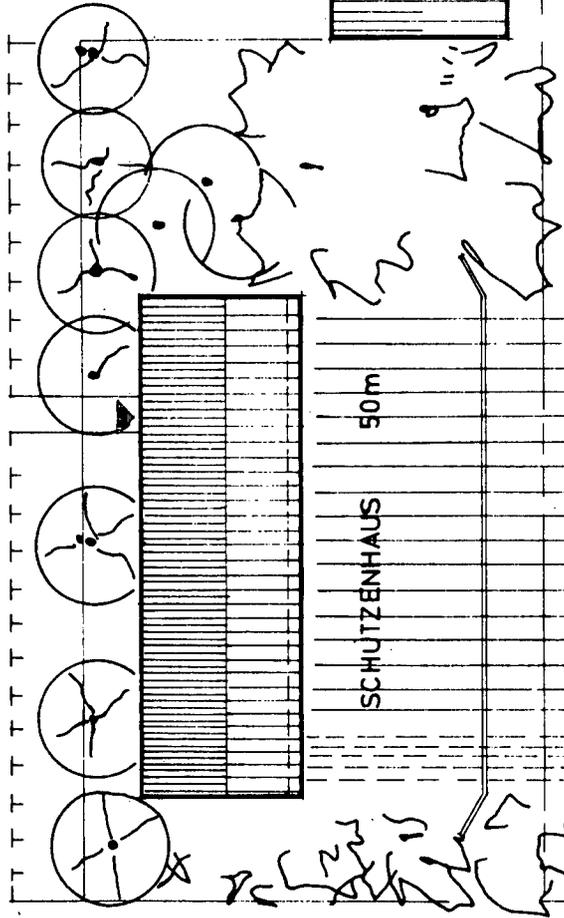
BÜRO 1

WC

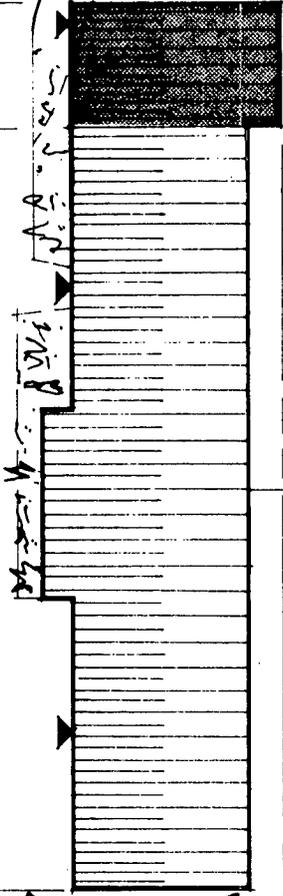
PISSOIR

17 ELEKTRO-LAUFSCHIEBEN NEU

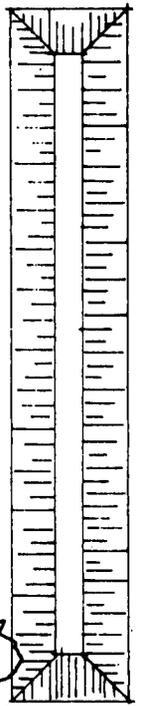
PARKPLÄTZE



NEUBAU



16 14 12 10 8 6 4 2



SITUATION 1:500

Renovation und Erweiterung der Schiessanlage Koller
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.4.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Hauptsache geht es bei der Renovation und Erweiterung der beiden Schiessanlagen im Koller nicht um die Erhöhung der Zahl der Schiessscheiben, sondern um eine Vermehrung der Büroräume und der Magazine für die Munitionslagerung, sowie um Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen. Dass im gleichen Zuge auch beide Gebäude renoviert werden, erscheint rationell. Dass die vorgesehenen Erweiterungen nötig sind, ist jedem Schützen bekannt. Darüber hinaus sind die vorgesehenen Massnahmen in der Vorlage ausführlich und überzeugend begründet. - Eintreten ist deshalb in der Kommission unbestritten.

Es ist sehr erfreulich, dass bei dieser Gelegenheit auch den Anliegen des Umweltschutzes in vermehrter Masse Rechnung getragen wird, vor allem durch vermehrte schalldämpfende Massnahmen. Und wenn es tatsächlich gelingen sollte, dank der neuen Einrichtungen und Verbesserungen die Zahl der Schiesstage von 80 auf 60 zu vermindern, wie in der Vorlage in Aussicht gestellt, so wird dadurch ein langjähriger Wunsch weiter Bevölkerungskreise erfüllt.

Für die Finanzierung sind im neuen Bauprogramm Fr. 500'000.-- eingesetzt; die veranschlagten gesamten Umbau- und Renovationskosten bewegen sich somit in vertretbaren Grenzen. Der verlangte Kredit von Fr. 580'000.-- vermindert sich allerdings für die Stadt um Fr. 180'000.--, die durch die Einwohnergemeinde Steinhausen als Einkaufssumme zu erbringen sind, was indessen im vorliegenden Beschlussesentwurf nicht berücksichtigt ist. Die GPK beantragt deshalb, Ziffer 1, Abs. 1 des Beschlussesentwurfes wie folgt zu ändern:

"1. Für die Renovation und Erweiterung der Schiessanlage Koller wird ein Kredit von Fr. 580'000.--, abzüglich des durch die Gemeinde Steinhausen zu leistenden Beitrages (Fr. 180'000.--) zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung bewilligt."

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, der Vorlage und dem Kreditbegehren zuzustimmen unter Berücksichtigung des erwähnten Aenderungsantrages zum Beschlussesentwurf.

Zug, 26. April 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident

Renovation und Erweiterung der Schiessanlage Koller

Bericht und Antrag der Baukommission vom 26. April 1977

Sitzung: 26. April 1977

Eingeladen: Stadtarchitekt Wagner, Ortschef E. Oegger

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Schiessanlage Koller kann der Schiessbetrieb rationeller abgewickelt werden. Positiv fällt dabei auf, dass trotz des Zuzuges der Schützen von Steinhausen die Schiesstage von 80 auf 60 reduziert werden können und dass die Schallschutzmassnahme wesentlich verbessert werden kann. Den Bedürfnissen der Schützenvereine wird mit dem Ausbau Rechnung getragen und gleichzeitig werden die Immissionen, verursacht durch den Schiesslärm, wesentlich reduziert werden.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt den Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Dr. S. Ulrich, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 338
BETREFFEND RENOVATION UND ERWEITERUNG DER SCHIESSANLAGE KOLLER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 436
vom 29. März 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation und Erweiterung der Schiessanlage Koller wird ein Kredit von Fr. 580'000.--, abzüglich des durch die Gemeinde Steinhausen zu leistenden Beitrages, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen. (Stand 1. Oktober 1976)

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. Mai 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 7. Mai 1977 - 6. Juni 1977